Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Abteilung 9 – Anerkennungsstelle
Waldheimer Str. 219, 01683 Nossen
☏ 035242 631-9354 | ✉ akst.lfulg@smekul.sachsen.de

Antrag

auf Anerkennung von Pflanzgut (Kartoffeln) 2024

Vollständige Anschrift des Antragstellers:		Kennnummer des Antragstellers:

Wir beantragen die Anerkennung der aufgeführten Vermehrungsvorhaben aufgrund des Saatgutverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (BGBl. I S. 1673), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist und der Pflanzkartoffelverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. November 2004 (BGBl. I S. 2918), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 13. Juli 2022 (BGBl. I S. 1186) geändert worden ist.

Soweit wir als Antragsteller Vertriebsfirma sind, wird vorstehender Antrag auf Anerkennung gleichzeitig im Namen des Sortenschutzinhabers der in der Anlage zu diesem Antrag aufgeführten Sorte(n) gestellt. Mit unserer Unterschrift als Antragsteller erklären wir, dass wir sämtliche Verpflichtungen des Antragstellers gegenüber der Anerkennungsstelle Nossen übernehmen.

Wirtschaftskartoffeln derselben zur Anerkennung als Pflanzgut angemeldeten Sorte(n) sind in der Anlage zu diesem Antrag mit Flächengröße und Schlagbezeichnung angegeben. Wir erklären, dass die Voraussetzungen der Bestimmungen des § 5 (3) bis (7) der PflKartV erfüllt sind bzw. werden. Dies gilt auch für im Anerkennungsverfahren entstehende Wirtschaftskartoffeln (Erklärung zur Möglichkeit der getrennten Lagerung).

Unrichtige oder unvollständige Angaben können nach den §§ 59 und 60 des Saatgutverkehrsgesetzes durch Geldbußen geahndet werden.

Werden die saatgutrechtlichen Anforderungen bei Pflanzgut, das zur Anerkennung als Vorstufenpflanzgut oder Basispflanzgut der Klassen S, SE oder E bzw. Zertifiziertem Pflanzgut der Klasse A angemeldet ist, nicht erfüllt, wird hiermit der Antrag auf Anerkennung nach den Möglichkeiten des § 19 Absatz 4 PflKartV (Abstufung) gestellt.

Soweit wir als Antragsteller Vertriebsfirma sind, wird beantragt,

- dem Sortenschutzinhaber der in der Anlage zu diesem Antrag aufgeführten Sorte(n) auf unsere Kosten soweit solche entstehen alle Informationen über die Vermehrungsvorhaben seiner Sorte(n) während der Durchführung und nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens zuzuleiten.
- dem Erhaltungszüchter der in der Anlage zu diesem Antrag aufgeführten freien Sorte(n) auf unsere Kosten soweit solche entstehen alle Informationen über die Vermehrungsvorhaben dieser Sorte(n) während der Durchführung und nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens zuzuleiten.

Hiermit stimmen wir zu, dass die angegebenen Daten im Rahmen des Anerkennungsverfahrens digital erfasst und verarbeitet werden.

Als Anlage zu diesem Antrag sind die Anlagen Nr. bis beigefügt.

Ort	Datum	Stempel / Unterschrift des Antragstellers